

Hockey-Regeln 2004

Technische Bestimmungen über Spielfeld (Feld- und Hallenhockey), Zubehör und Ausrüstungen

Verantwortlich für den Inhalt: DHB-Kommission für
Schiedsrichter- und Regelfragen, Willibald Schmidt
Sindelfingen 2004

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vielfältigung und
Verbreitung sowie das Recht der Übersetzungen, vorbe-
halten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form –
durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren –
ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert
oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbei-
tet, gespeichert, vervielfältigt oder verbreitet werden.

© 2004 by Sportverlag Schmidt & Dreisilker GmbH,
Sindelfingen Böblinger Straße 68/1, 71065 Sindelfingen
Produktion: röhm typofactory Marketing GmbH,
Sindelfingen Printed in Germany
ISBN 3-920842-64-2

Verantwortlichkeit und Haftung

Dieses Heft wurde zusätzlich zu den Regeln für Feld- und
Hallenhockey herausgegeben.

Teilnehmer am Hockeysport müssen sowohl die Hockeyregeln
als auch die in diesem Heft gegebenen Informationen kennen.
Von ihnen wird erwartet, dass sie sich entsprechend diesen
Regeln verhalten.

Besonderer Wert wird auf Sicherheit gelegt. Jeder, der in das
Spiel eingebunden ist, muss auf die Sicherheit anderer Personen
Rücksicht nehmen. Die entsprechenden Vorschriften der na-
tionalen Verbände sind zu beachten. Spieler müssen sicherstel-
len, dass ihre Ausrüstung in Bezug auf Beschaffenheit, Material
und Ausführung keine Gefahr für sich selbst oder andere dar-
stellt.

Der Internationale Hockey-Verband (FIH) übernimmt keinerlei
Verantwortung für Schäden durch defekte oder nicht zugelas-
sene Ausrüstungen und haftet nicht für aus dem Gebrauch sol-
cher Teile resultierenden Folgen. Vor jedem Spiel sind daher die
Ausrüstungsgegenstände zu überprüfen, um für alle Beteiligten
ordnungsgemäße Voraussetzungen zur Erfüllung der sportli-
chen Erfordernisse sicher zu stellen.

*DHB: Der DHB schließt sich für seinen Bereich dem von der FIH
vorgenommenen Haftungsschluss in vollem Umfang an.*

Gültigkeit und Zuständigkeit

Die Hockeyregeln einschließlich der Informationen in diesem
Heft gelten für alle Hockeyspieler und sonstige am Spiel betei-
ligten Personen. Den nationalen Verbänden ist es freigestellt,
den Zeitpunkt des Inkrafttretens für ihren Bereich selbst zu
bestimmen. Für internationale Wettbewerbe gelten sie ab dem
1. Januar 2004.

Die Hockeyregeln einschließlich der Informationen in diesem
Heft wurden vom Hockey Rules Board im Auftrag des Interna-
tionalen Hockey-Verbands (FIH) herausgegeben, der auch die
Urheberrechte besitzt.

Bezugsquellen

Auskunft bezüglich des Abrufs der Regeln auf der FIH-
Website und über den Erwerb von Regelheften sowie über
die Verfügbarkeit anderer Informationen werden am Ende
dieses Hefts gegeben.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
§ 1 Spielfeld und Ausrüstung (Feldhockey)	6
§ 2 Spielfeld und Ausrüstung (Hallenhockey)	12
§ 3 Der Stock	18
§ 4 Der Ball	23
§ 5 Torwartausrüstung	23
Verfügbare Zusatzinformationen	25

Einleitung

Der Inhalt dieses Hefts

In der Vergangenheit waren im Regelheft ausführlich die Einzelheiten über das Spielfeld, seine Ausrüstung, den Stock, den Ball sowie über die Ausrüstung des Torwarts enthalten. Seit dem Jahr 2004 werden diese Einzelheiten in dieser separaten Broschüre herausgegeben.

Dadurch kann sich das Regelheft darauf konzentrieren, was Spieler und Offizielle über das Spiel selbst und über die Spielleitung durch die Schiedsrichter wissen müssen. Zusätzliche technische Informationen, die andere in den Hockeysport einbezogene Personen und Hersteller wissen müssen, sind in diesem Zusatzheft erfasst.

Die Auflage 2004 des Regelhefts erfolgte in einer neuen Aufmachung. Dabei waren wir bestrebt, die Regeln für jeden, der in das Spiel eingebunden ist, leichter verständlich zu machen, um ein möglichst einheitliches Spiel zu gewährleisten, das allen Beteiligten Freude bereitet. Klarere Gestaltung und deutlicherer Inhalt sind in diesem Heft vereinigt.

Die Beschreibungen in diesem Heft unterscheiden sich daher in Einzelheiten von denen, die in früheren Ausgaben des Regelhefts erfolgten, jedoch wurden die grundsätzlichen Bestimmungen und Vorgehensweisen, abgesehen von den unten aufgeführten, nicht verändert.

Dieser neu beschrittene Weg hat es ermöglicht, die technischen Spezifikationen für Feld- und Hallenhockey in diesem Heft zu vereinigen. Dies erscheint vernünftig, da die Bestimmungen für den Stock, den Ball und die Torwartausrüstung in beiden Disziplinen gleich sind.

Zeitpunkt der Gültigkeit

Wie bereits erwähnt, erlangen die in diesem Heft enthaltenen Bestimmungen für alle internationalen Wettbewerbe am 1. Januar 2004 Gültigkeit. Den nationalen Verbänden ist es freigestellt, den Zeitpunkt des Inkrafttretens für Ihren Bereich selbst zu bestimmen.

Für die Zukunft wurde beschlossen, dass neue Regeln jeweils ab 1. Januar für das ganze Jahr gelten.

Änderungen von Bestimmungen

Die einzigen bedeutenden Änderungen in diesem Heft beziehen sich auf den Stock. Jede konkave oder konvexe Krümmung auf der flachen Seite des Stocks wurde eingeschränkt (Regel 3.3 f). Die Krümmung eines Stocks auf seiner gesamten Länge wurde begrenzt (Regel 3.3 k).

Weiterentwicklung der Regeln

Das Hockey Rules Board und besonders der Internationale Hockey-Verband unterstützen mit Nachdruck alle Bemühungen um die Weiterentwicklung des Hockeyspiels. Darin eingeschlossen sind Verbesserungen der Spielfelder und der Ausrüstungen.

Jegliche Anregungen dazu werden vom Rules Board dankbar angenommen.

Roger Webb
Secretary
Hockey Rules Board

84 Main Street
Hardwick
Cambridge CB3 7QU
England

§ 1 – Spielfeld (Feldhockey)

- 1.1 Das Spielfeld ist rechteckig. Es ist 91,40 m lang und 55 m breit. Die längeren Seiten werden durch Seitenlinien, die kürzeren durch Grundlinien begrenzt.

Es wird empfohlen, dass das Spielfeld einen Auslauf von mindestens 5 m hinter den Grundlinien und mindestens 4 m außerhalb der Seitenlinien hat.

DHB: Diese Maße sind nach § 28 (3) der SPO DHB verbindlich vorgeschrieben. Der DHB und seine Verbände können, jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich, auf Antrag Ausnahmen zulassen, wenn die Sicherheit der Spieler gewährleistet erscheint.

- 1.2 Markierungen:

- a) Außer den in dieser Regel beschriebenen Markierungen darf die Spielfläche keine weiteren Markierungen aufweisen;

DHB: Im nationalen Spielverkehr dürfen sich auf dem Spielfeld Markierungen für andere Sportarten befinden, insbesondere für Kleinfeldhockey. Sie dürfen jedoch die Erkennbarkeit der Markierungen für Hockey nicht wesentlich beeinträchtigen.

- b) alle Linien müssen 7,5 cm breit und auf ihrer gesamten Länge deutlich markiert sein;
- c) die Seitenlinien und Grundlinien und alle Markierungen des durch die Linien begrenzten Raums sind Teil des Spielfelds;
- d) alle Markierungen müssen weiß sein.

- 1.3 Linien und andere Markierungen:

- a) Seitenlinien: sind gerade Linien mit einer Länge von 91,40 m;
- b) Grundlinien: sind gerade Linien mit einer Länge von 55,00 m;
- c) Torlinien: sind die Teile der Grundlinie zwischen den Torpfosten;
- d) Mittellinie: ist die Linie, die quer über das Spielfeld mit gleichem Abstand zu den beiden Grundlinien verläuft;

- e) Viertellinien: verlaufen quer über das Spielfeld. Ihre zur Mittellinie gelegenen Seiten müssen jeweils 22,90 m von der Außenseite der näheren Grundlinie entfernt sein;

Die von den Viertellinien, der ihnen näheren Grundlinie und den entsprechenden Teilen der Seitenlinien begrenzten Flächen, einschließlich der Linien selbst, sind die Viertelräume.

- f) 30 cm lange Linien (insgesamt vier), die außerhalb des Spielfelds auf jeder Seitenlinie parallel zu den Grundlinien verlaufen; ihre zur Mittellinie gelegenen Seiten müssen 14,63 m von der Außenseite der näheren Grundlinie entfernt sein;

- g) 30 cm lange Linien (insgesamt vier), die außerhalb des Spielfelds auf den Seitenlinien parallel zu den Grundlinien verlaufen; ihre zur Mittellinie gelegenen Seiten müssen 5 m von der Außenseite der näheren Grundlinie entfernt sein;

DHB: Im nationalen Spielverkehr dürfen auf Kunstrasenplätzen vorhandene Linien zur Markierung des Punkts der Eckenausführung an den früheren Stellen (4,55 m von der Eckfahne entfernt) bleiben. Werden neue Linien aufgebracht, müssen sie den vorgeschriebenen Abstand (5 m) von der Grundlinie haben.

- h) 30 cm lange Linien (insgesamt acht), die außerhalb des Spielfeldes auf beiden Seiten der Tore auf den Grundlinien parallel zu den Seitenlinien verlaufen; ihre zur näheren Seitenlinie gelegenen Seiten müssen jeweils 5 und 10 m von der Außenkante des näheren Torpfostens entfernt sein;

DHB: Die vorgeschriebenen Abstände der 30 cm langen Linien vom näheren Torpfosten (5 und 10 m) müssen auf allen Spielfeldern, die neu angelegt werden, eingehalten werden. Auf allen vorhandenen Spielfeldern dürfen die früheren Abstände (4,55 m und 9,14 m) beibehalten werden; eine Ummarkierung ist insoweit freigestellt.

Die in Regel 1.3 f), g) und h) beschriebenen Markierungen wurden im Jahr 2001 von der Innenseite zur Außenseite des Spielfeldes verlegt. Die in Regel 1.3 h) aufgeführten

Abstände wurden zur gleichen Zeit auf metrische Maße umgestellt. Diese veränderten Markierungen sind auf allen neuen oder neu zu markierenden Spielfeldern anzubringen.

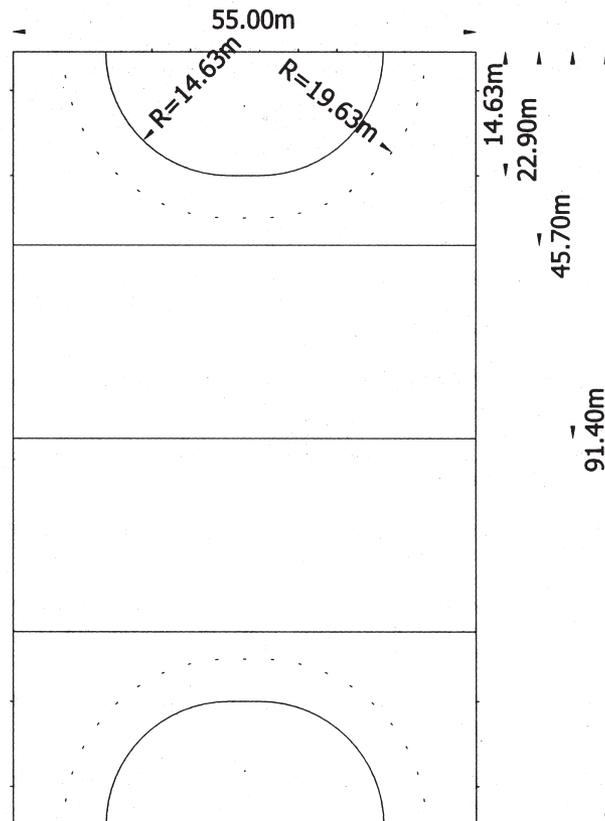
- i) 15 cm lange Linien (insgesamt vier), die außerhalb des Spielfeldes auf den Grundlinien parallel zu den Seitenlinien verlaufen; ihre zum Mittelpunkt der Grundlinie gelegenen Seiten müssen jeweils 1,83 m von diesem entfernt sein;
- j) ein Punkt zur Durchführung von 7-m-Bällen vor der Mitte jedes Tores, der einen Durchmesser von 15 cm hat und dessen Mittelpunkt 6,40 m von der Innenseite der Torlinie entfernt sein muss.

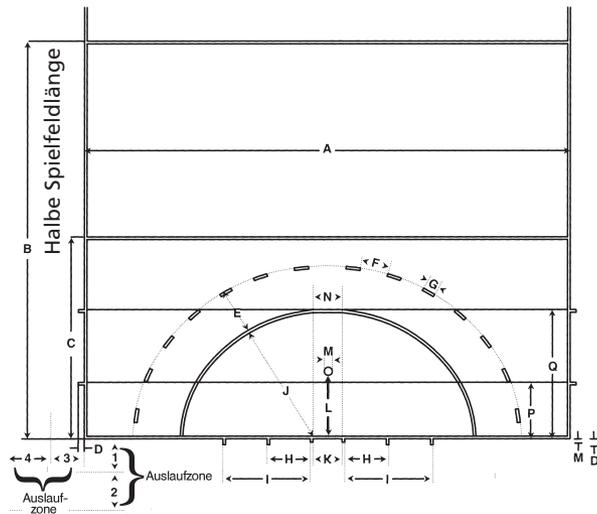
1.4 Schusskreise:

- a) Vor jedem Tor wird innerhalb des Spielfeldes eine 3,66 m lange Linie gezogen, die parallel zur Torlinie verläuft und deren zur Mittellinie gelegene Seite 14,63 m von der Außenseite der Grundlinie entfernt sein muss.
- b) Diese Linien werden an beiden Enden bis zur Grundlinie durch ununterbrochen markierte Viertelkreise verlängert, deren jeweiliger Mittelpunkt die Vorderseite des jeweils näheren Torpfostens ist.
- c) Die 3,66 m lange Linie und die Viertelkreise bilden die Schusskreislinie. Die durch diese Linien und die Grundlinien umschlossenen Teile des Spielfeldes, einschließlich dieser Linien selbst, sind die Schusskreise.
- d) Um jeden Schusskreis herum wird eine durchbrochene Linie gezogen, bestehend aus jeweils 30 cm langen Linien mit einem Zwischenraum von jeweils 3 m, die 5 m von der Außenseite der Schusskreislinie entfernt ist, gemessen bis zur äußeren Seite der 30 cm langen Linien; dieser „durchbrochene Kreis“ beginnt mit einer 30 cm langen Linie, deren Mitte genau vor der Tormitte liegt.

Diese durchbrochenen Linien wurden für internationale Spiele ab dem 1. 6. 2000 verbindlich vorgeschrieben. Im Übrigen steht die Einführung des „durchbrochenen Kreises“ im Ermessen der nationalen Hockeyverbände.

DHB: Im nationalen Spielverkehr ist es den Vereinen freigestellt, den „durchbrochenen Kreis“ aufzubringen. Auf Spielfeldern, die neu angelegt werden, sollte er allerdings von vornherein aufgebracht werden.





Legende (alle Maße in Meter):

A	55,00	H	5,00	P	5,00
B	45,70	I	10,00	Q	14,63
C	22,90	J	14,63	1	min. 3,00
D	0,30	K	3,66	2	2,00
E	5,00	L	6,40	1+2	min. 5,00
F	3,00	M	0,15	3	min 3,00
G	0,30	N	3,66	4	1,00
				3+4	min. 4,00

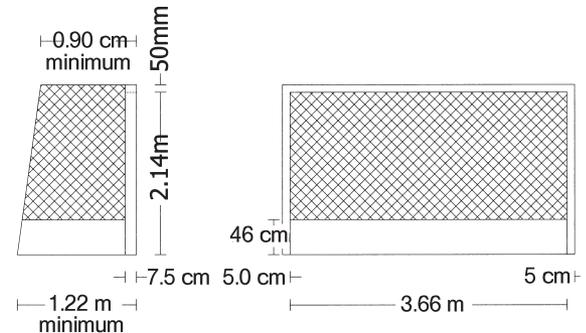
1.5 Tore:

- Zwei senkrechte Torpfosten, verbunden durch eine waagerechte Querlatte, stehen in der Mitte der Grundlinie auf den außerhalb des Spielfeldes markierten Linien;
- Torpfosten und Querlatte sind weiß, im Querschnitt rechteckig, 5 cm breit und zwischen 5 cm und 7,5 cm tief;
- die Torpfosten dürfen nicht über die Querlatte und die Querlatte darf nicht über die Torpfosten hinausragen;

- der Abstand zwischen den Innenseiten der Torpfosten beträgt 3,66 m, der Abstand von der Unterkante der Querlatte zum Boden beträgt 2,14 m;
- der Raum außerhalb des Spielfeldes hinter den Torpfosten und der Querlatte, begrenzt durch das Netz und die Torbretter, muss hinter der Querlatte mindestens 90 cm und am Boden mindestens 1,22 m tief sein.

1.6 Torbretter:

- seitliche Torbretter müssen 1,22 m lang und 46 cm hoch sein;
- hintere Torbretter müssen 3,66 m lang und 46 cm hoch sein;
- seitliche Torbretter müssen auf dem Boden stehen und im rechten Winkel zur Grundlinie an der Rückseite der Torpfosten befestigt sein, ohne diese zu verbreitern.
- hintere Torbretter müssen auf dem Boden im rechten Winkel zu den seitlichen Torbrettern und parallel zur Grundlinie stehen und an den Enden der seitlichen Torbretter befestigt sein;
- seitliche und hintere Torbretter müssen auf ihrer Innenseite in einer dunklen Farbe gestrichen sein.



1.7 Tornetze:

- Die Maschenweite beträgt höchstens 4,5 cm;
- sie müssen an den Rückseiten der Torpfosten und der Querlatte mit einem Abstand von höchstens 15 cm zwischen den Befestigungspunkten befestigt sein;
- die Tornetze müssen außerhalb der Torbretter hängen;
- die Tornetze müssen so befestigt sein, dass der Ball nicht zwischen Netz und Torpfosten, Querlatte oder den Torbrettern hindurch gehen kann;
- die Tornetze müssen so lose angebracht sein, dass ein Zurückspringen des Balles verhindert wird.

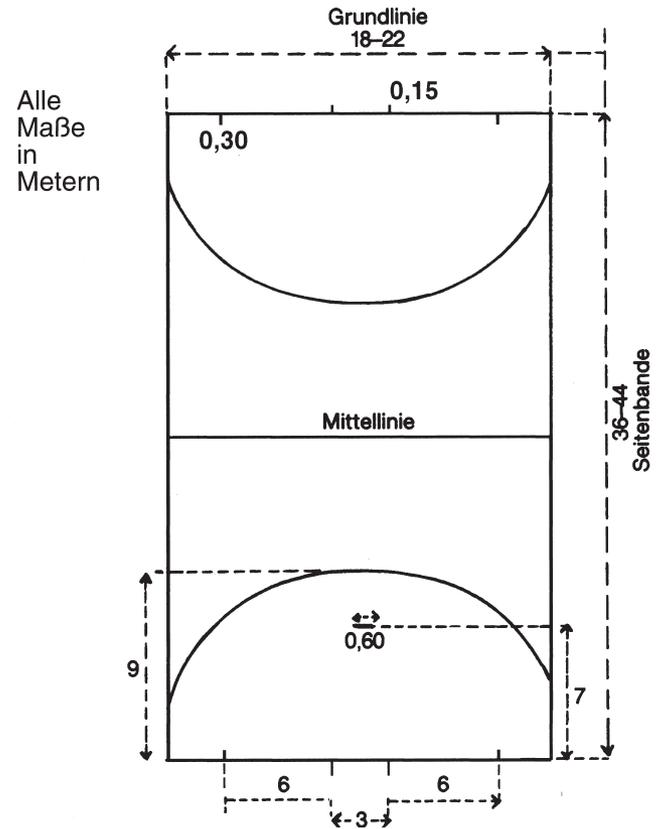
1.8 Fahnenstangen:

- Sie müssen zwischen 1,20 und 1,50 m hoch sein;
- sie müssen an jeder Ecke des Spielfelds stehen;
- sie dürfen nicht gefährlich sein;
- sofern sie unzerbrechlich sind, müssen sie federnd im Boden verankert sein;
- sie müssen mit Fahnen versehen sein, deren Länge und Breite jeweils 30 cm nicht überschreiten dürfen.

§ 2 – Spielfeld (Hallenhockey)

- 2.1 Das Spielfeld ist rechteckig. Es muss mindestens 36 m und höchstens 44 m lang und mindestens 18 m und höchstens 22 m breit sein. Es wird auf den langen Seiten von Seitenbändern und an den kurzen Seiten von den Grundlinien begrenzt.

Nach Möglichkeit sollte das Spielfeld die Maximal-Abmessungen haben. Wo das nicht möglich ist, wird eine Mindestbreite von 21 m empfohlen, damit die Schuskreislinie ohne Berührung der Seitenbänder auf die Grundlinie trifft. Als Auslaufzonen werden hinter den Grundlinien mindestens 3 m und neben den Seitenbändern mindestens 1 m empfohlen.



DHB: Im nationalen Spielverkehr müssen die Spielfelder nach § 29 (1) SPO DHB bei Meisterschaftsspielen einen

Auslauf haben, der an den Grundlinien mindestens zwei und an den Seitenbänden mindestens einen halben Meter beträgt. Der DHB und seine Verbände können, jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich, auf Antrag Ausnahmen zulassen, wenn die Sicherheit der Spieler gewährleistet erscheint.

2.2 Markierungen:

- a) außer den in dieser Regel beschriebenen Markierungen darf die Spielfläche keine weiteren Markierungen aufweisen;

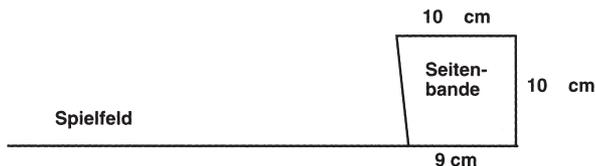
Falls Hallenhockey auf einer Spielfläche gespielt wird, die nicht entfernbare Linien für andere Sportarten aufweist, müssen sich die Linien für Hallenhockey davon farblich unterscheiden.

- b) alle Linien müssen 5 cm breit und auf ihrer gesamten Länge deutlich markiert sein;
- c) die Grundlinien und alle Markierungen zwischen diesen und den Seitenbänden sind Teil des Spielfelds;
- d) die Farbe der Markierungen muss sich von der Farbe der Spielfläche abheben;

2.3 Seitenbände:

- a) begrenzen die zwischen 36 und 44 m langen Seiten des Spielfeldes;
- b) weisen einen Querschnitt von 10 x 10 cm auf;
- c) die senkrechte und dem Spielfeld zugekehrte Seite muss 1 cm zur Spielfeldfläche abgeschrägt sein.

Die Seitenbänder müssen aus Holz oder einem anderen Material mit ähnlichen physikalischen Eigenschaften sein. Sie dürfen keine Halterungen oder Stützen haben, die Spieler oder Schiedsrichter gefährden könnten.



2.4 Linien und andere Markierungen:

- a) Grundlinien: sind die zwischen 18 und 22 m langen Linien an den kürzeren Seiten des Spielfelds;
- b) Torlinien: sind die Teile der Grundlinien zwischen den Torpfosten;
- c) Mittellinie: ist die Linie, die quer über das Spielfeld mit gleichem Abstand zu den beiden Grundlinien verläuft;
- d) 30 cm lange Linien (insgesamt vier), die innerhalb des Spielfelds auf beiden Seiten der Tore auf den Grundlinien parallel zu den Seitenbänden verlaufen; ihre zur näheren Seitenbande gelegenen Seiten müssen jeweils 6 m von der Außenkante des näheren Torpfostens entfernt sein;
- e) 15 cm lange Linien (insgesamt vier), die außerhalb des Spielfeldes auf den Grundlinien parallel zur gedachten Verlängerung der Seitenbänder verlaufen; ihre zum Mittelpunkt der Grundlinie gelegenen Seiten müssen jeweils 1,5 m von diesem entfernt sein;
- f) zur Durchführung von 7-m-Bällen vor der Mitte jedes Tores ein Punkt mit einem Durchmesser von 10 cm; die Mitte des Punktes muss 7 m von der Innenseite der Torlinie entfernt sein.

2.5 Schusskreise:

- a) Vor jedem Tor wird innerhalb des Spielfeldes eine 3 m lange Linie gezogen, die parallel zur Torlinie verläuft und deren zur Mittellinie gelegene Seite 9 m von der Außenseite der näheren Grundlinie entfernt sein muss.
- b) Diese Linien werden an beiden Enden bis zur näheren Grundlinie oder bis zu den Seitenbänden durch ununterbrochen markierte Viertelkreise verlängert, deren jeweiliger Mittelpunkt die Vorderkante des jeweils näheren Torpfostens ist.
- c) Die 3 m lange Linie und die Viertelkreise bilden die Schusskreislinie. Die durch diese Linien und die Grundlinien umschlossenen Teile des Spielfeldes, einschließlich dieser Linien selbst, sind die Schusskreise.

2.7 Tornetze:

- die Maschenweite beträgt höchstens 4,5 cm;
- sie müssen an den Rückseiten der Torpfosten und der Querlatte mit einem Abstand von höchstens 15 cm zwischen den Befestigungspunkten befestigt sein;
- sofern Torbretter vorhanden sind, müssen die Tornetze über deren Außenseiten hängen;
- die Tornetze müssen so befestigt sein, dass der Ball nicht zwischen Netz und Torpfosten, Querlatte und Torbrettern (sofern vorhanden) hindurchgehen kann;
- die Tornetze müssen so lose angebracht sein, dass ein Zurückspringen des Balls verhindert wird.

2.8 Mannschaftsbänke und Zeitnehmertisch:

- Für jede Mannschaft ist außerhalb und auf der gleichen Seite des Spielfelds eine Bank aufzustellen.
- Ein Zeitnehmertisch ist außerhalb des Spielfelds in Höhe der Mittellinie aufzustellen, und zwar auf der gleichen Seite, auf der links und rechts davon die Mannschaftsbänke stehen.

Der Standort der Mannschaftsbänke und des Zeitnehmertisches darf keine Gefahr für Spieler und Schiedsrichter bedeuten.

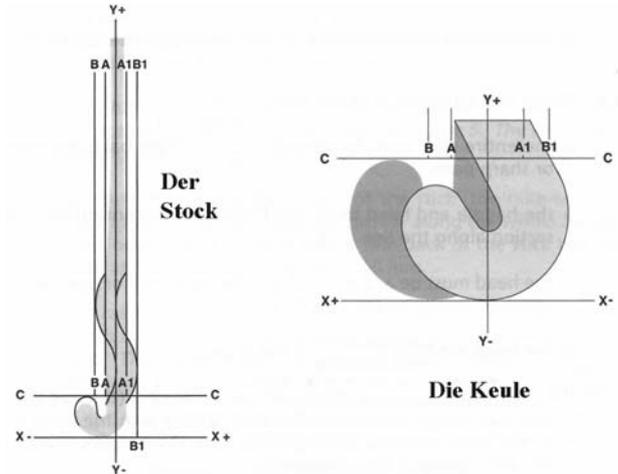
DHB: Im Nationalen Spielverkehr dürfen nach § 29 (2) SPO DHB bei Meisterschaftsspielen an dem Zeitnehmertisch nur die Zeitnehmer und der Hallensprecher, bei Meisterschaftsturnieren außerdem der Turnierausschuss Platz nehmen.

§ 3 – Der Stock

3.1 Der Stock:

- Die herkömmliche Form des Stockes wird beibehalten.
- Eine genaue Bestimmung für die Form des Griffstückes, der Keule und der Konstruktion ist nicht vorgegeben, jedoch werden extreme Formen oder

Konstruktionen außerhalb der im einzelnen aufgeführten Parameter nicht erlaubt.



3.2 Graphische Darstellung des Stocks:

- Beschreibungen und Spezifizierungen in diesem Regelheft beziehen sich auf die Abbildungen oben.
- der Stock besteht aus zwei erkennbaren Teilen, dem Griffstück und der Keule;
- beide Abbildungen zeigen den Stock in senkrechter Position des Griffstückes zu einer waagerechten Oberfläche (X-Achse);
- das gebogene untere Ende der Keule liegt auf der X-Achse; von dort beginnt ihre senkrechte Länge (die Y-Achse);

- e) die Keule endet an der Linie C-C parallel zur X-Achse in einer Länge von 10 cm auf der Y-Achse in gerader Richtung (zu Y+);
- f) die Y-Achse steht senkrecht zur X-Achse; zur Maßfeststellung ist der Stock so auszurichten, dass die Y-Achse durch die Mitte des oberen Endes des Griffstücks verläuft;
- g) das Griffstück beginnt an der Linie C-C und setzt sich fort in Richtung Y+.

3.3 Form und Maße des Stocks:

- a) Der gesamte Stock muss glatt sein und darf weder raue noch scharfe Teile aufweisen.
- b) Das Griffstück und die Keule müssen auf der Linie C-C einen durchgehend glatten Querschnitt haben.
- c) Die Keule muss die Form eines "J" oder eines "U" haben. Ihr nach oben gerichtetes Ende wird durch die Linie C-C begrenzt.
- d) Die Keule ist entlang der X-Achse nicht begrenzt.
- e) Die Keule muss nur auf ihrer linken Seite flach sein. Die linke Seite ist die Seite, die sich auf der linken Körperseite des Spielers befindet, wenn der Stock mit nach oben und nach vorne gerichteter Keule vom Spieler wegzeigt (die im Diagramm gezeigte Seite).
- f) Die flache Spielseite der Keule und jede Fortsetzung von ihr entlang des Griffstücks muss glatt sein und quer über diese Fläche in einer Ebene mit konvexen oder konkaven Abweichungen verlaufen, die in jeder Richtung nicht mehr als 4 mm betragen dürfen.

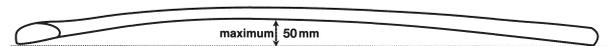
Abweichungen auf der Spielseite der Keule werden durch Anlegen einer geraden Lehre überprüft, die quer über diese Seite an jeden Punkt der Keule geführt wird. Die Tiefe einer konkaven Krümmung unter der geraden Lehre darf 4 mm nicht übersteigen. Die Summe der Vertiefungen unter der Lehre bis zu den Kanten des Stocks darf 8 mm nicht überschreiten.

- g) Einschließlich aller zusätzlichen Umwicklungen muss der Stock durch einen Ring gezogen werden können, der einen Innen-Durchmesser von 5,1 cm hat.
- h) Die Linien A-A und A 1-A 1 des Diagramms verlaufen im gleichen Abstand von 5,1 cm zueinander parallel zur Y-Achse.
- i) Die Linien B-B und B 1-B 1 verlaufen 20 mm neben den Linien A-A bzw. A 1-A 1.
- j) Gebogene oder gekrümmte Griffstücke, die über die Linie A-A bzw. A 1-A 1 hinausragen, sind erlaubt, jedoch entlang der Y-Achse nur ein Mal und maximal bis zur Linie B-B bzw. B 1-B 1.

Die Form und die Abmessungen des Stocks werden mit einer flachen Schablone, auf der die Linien aus Abbildung Nr. 5 aufgebracht sind, überprüft. Dabei wird der Stock mit der flachen Seite nach unten auf die Schablone gelegt.

- k) Jede Krümmung entlang des Stocks muss auf ihrer gesamten Länge ein durchgehend glattes Profil haben, darf nur auf der Vorder- oder Rückseite des Stocks vorgesehen werden, also nicht auf beiden Seiten, und darf nicht tiefer als 50 mm sein.

Die Krümmung des Stocks wird mit einem spitzen Keil, der 50 mm lang ist, überprüft. Der Stock wird auf eine ebene Fläche gelegt, und der Keil darf an keiner Stelle unter dem Stock komplett hindurch geschoben werden können.



Krümmung (Vorspann) des Stockes

3.4 Spielseite des Stocks (flache Seite):

- a) Die Spielseite ist die flache Seite und deren Kanten, wie in den Diagrammen abgebildet.

§ 4 – Der Ball

4.1 Der Ball:

- a) ist kugelförmig;
- b) hat einen Umfang zwischen 22,4 und 23,5 cm;
- c) wiegt zwischen 156 und 163 Gramm;
- d) kann aus jedem Material bestehen und ist weiß (oder von einer anderen vereinbarten Farbe);
- e) ist hart mit einer glatten Oberfläche, wobei jedoch Noppen erlaubt sind.

DHB: Entspricht der Ball während des laufenden, nicht unterbrochenen Spiels infolge Beschädigung oder aus einem sonstigen Grund nicht mehr der Regel 4.1, muss das Spiel von den Schiedsrichtern sofort unterbrochen und anschließend mit einem regelgerechten Ball fortgesetzt werden.

Im nationalen Spielverkehr müssen nach § 31 (3) SPO DHB in Meisterschaftsspielen die Bälle weiß oder von einer anderen Farbe sein, sich von der Spielfeldoberfläche farblich ausreichend abheben und gegebenenfalls für Fernsehübertragungen geeignet sein. Im Zweifel entscheiden die Schiedsrichter.

§ 5 – Torwartausrüstung

- 5.1 Torwarte müssen, außer als Schütze eines 7-m-Balls, immer einen sicheren Kopfschutz tragen.

Empfohlen wird das Tragen eines Schutzhelms, der das Gesicht vollständig schützt und den gesamten Kopf und Kehlkopf bedeckt.

Torwarte werden zudem empfohlen, weitere Schutzausrüstung anzulegen. Folgende Ausrüstungsgegenstände dürfen nur von Torwarten getragen werden: Brust-, Oberarm-, Ellenbogen-, Unterarm-, Hand- und Oberschenkel-, Schien- und Kicker.

- b) Die Kanten und die Seite, mit der nicht gespielt werden darf, müssen abgerundet sein und ein durchgehend glattes Profil haben.

Spieler müssen sich darüber im Klaren sein, dass Hersteller den Ersatz von Stöcken ablehnen können, die durch Schlagen des Balls mit den Stockkanten defekt wurden oder gebrochen sind. Viele Stöcke sind nicht für eine Verwendung in dieser Art und Weise hergestellt.

- 3.5 Das Gesamtgewicht eines Stocks darf nicht mehr als 737 Gramm betragen.

3.6 Ballgeschwindigkeit/Stockgeschwindigkeit:

In dem Zusatz-Regelheft der FIH (Field, Pitch and Equipment Specifications) wird das Verfahren zur Messung von Ball-/Stockgeschwindigkeit beschrieben, das in einer von der FIH anerkannten Prüfanlage durchgeführt wird. Die Beschreibung wendet sich in erster Linie an die Hersteller von Stöcken. Diese können sich wegen Einzelheiten an die FIH wenden. Von einem weitergehenden Abdruck wird hier daher abgesehen.

3.7 Material:

- a) Der Stock darf aus jedem Material hergestellt sein oder jedes Material enthalten mit Ausnahme von Metall oder metallischen Substanzen, vorausgesetzt, er ist für das Hockeyspielen geeignet und nicht gefährlich.

- b) Die Verwendung von Tapes und Harzen ist unter der Voraussetzung erlaubt, dass die Oberfläche glatt bleibt und der Stock den Spezifikationen weiterhin entspricht.

- 3.8 Die FIH behält sich das Recht vor, jeden Stock zu verbieten, der sich nach Ansicht des Hockey Rules Board als unsicher erwiesen hat oder dem Hockeyspielen entgegenwirken könnte.

DHB: Stellen die Schiedsrichter fest, dass ein Spieler mit einem regelwidrigen Stock an einem Spiel teilnehmen will oder teilnimmt, müssen sie ihm die Teilnahme oder weitere Teilnahme bis zur Herstellung des ordnungsgemäßen Zustandes verbieten. Im Zweifelsfall entscheiden die Schiedsrichter.

5.2 Handschutz:

- a) er darf höchstens 22,8 cm breit und 35,5 cm lang sein, wenn er flach und mit der Innenseite (Handfläche) nach oben hingelegt wird;
- b) es dürfen keine Mittel verwendet werden, die es ermöglichen, den Stock am Handschutz zu halten, ohne ihn mit der Hand zu umfassen.

5.3 Schienen:

Jede Torwartschiene darf nicht breiter als 30 cm sein, wenn sie am Bein des Torwarts befestigt ist.

Die Größe des Torwarthandschutzes und der Schienen wird mit Hilfe einer Lehre überprüft, die Ausschnitte mit den zulässigen Maßen aufweist.

Verfügbare Zusatzinformationen

Der Internationale Hockey-Verband (FIH) kann für verschiedene Bereiche Informationsmaterial anbieten, die die Teilnahme am Hockeysport unterstützen.

Hockey-Regeln

Die Regeln für Feld- bzw. Hallenhockey sind in folgenden Heften verfügbar:

- Regeln für Feldhockey
- Regeln für Hallenhockey

Jedes Heft befasst sich mit dem Spiel selbst und mit der Spielleitung durch Schiedsrichter.

Kunstrasenplätze und Flutlicht (Feldhockey)

Informationen sind verfügbar über:

- Grundvoraussetzungen
- Empfehlungen für die Bewässerung
- Richtlinien zur Pflege und Erhaltung
- Anerkannte Hersteller
- Künstliche Beleuchtung

Turnier-Bestimmungen

Informationen beinhalten:

- Aufgaben und Verantwortlichkeiten von Offiziellen bei Turnieren
- Beschreibung von Mannschaftskleidung, Ausrüstung und Farben
- Werbung
- Spielunterbrechungen
- Vorgehensweise bei Protesten
- Spielplan und Platzierung (einschließlich 7-m-Schießen)

Schiedsrichterwesen

Die für Schiedsrichter interessanten Informationen beinhalten:

- Kriterien zur Leistungseinstufung von FIH-Schiedsrichtern
- Handbuch für internationale Schiedsrichter mit Informationen über Verhalten, Turniere, mentale Vorbereitung und Fitnessprogramm
- Handbuch für Schiedsrichter-Manager mit Informationen über Aufgaben, Schiedsrichter-Führung, Überprüfung der Fitness, Leistungsbesprechung und Beurteilungsbögen

Hilfsmittel zur Weiterentwicklung des Hockeysports

Vielerlei Unterlagen, von Hockeyleuten in der ganzen Welt zusammengestellt, stehen als Buch, Video oder CD zur Verfügung. Darin sind enthalten:

- Coaching von Anfängern, Fortgeschrittenen und Spitzen-spielern
- Schul- und Jugendprogramme
- Mini-Hockey
- Handbücher für Lehrgänge

Diese und weitere Informationen können auf der FIH-Website unter www.FIHockey.org abgerufen werden oder sind verfügbar bei der FIH-Geschäftsstelle:

The International Hockey Federation
Avenue des Arts 1 Bte 5
B-1210 Brüssel
Belgien
Tel.: 0032 (2) 219 4537
Fax: 0032 (2) 219 2761
E-Mail: FIH@FIHockey.org